

18. Wahlperiode

Antrag

der AfD-Fraktion

Gesetz zur Änderung des Lehrkräftebildungsgesetzes

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Gesetz zur Änderung des Lehrkräftebildungsgesetzes

Vom ...

Das Abgeordnetenhaus hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

§ 12 Absatz 1 des Lehrkräftebildungsgesetzes vom 7. Februar 2014 (GVBl. S. 49), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2018 (GVBl. S. 174), wird wie folgt gefasst:

Berufsbegleitender Vorbereitungsdienst

(1) Stehen nicht genügend Bewerberinnen und Bewerber mit einer Lehramtsbefähigung (§ 10 Absatz 1 Satz 3) in einschlägigen Fächern zur Deckung des Lehrbedarfs zur Verfügung, so kann der Vorbereitungsdienst abweichend von den §§ 10 und 11 auch in berufsbegleitender Form abgeleistet werden. Zu diesem Zweck können ausgeschriebene Stellen mit Bewerberinnen und Bewerbern besetzt werden, die über einen lehramtsbezogenen Master of Education, über eine Erste Staatsprüfung oder über einen Diplom-, Master- oder Magisterabschluss in einem einschlägigen Fach gemäß Satz 1 verfügen, der an einer Universität oder Fachhochschule erworben wurde. Sollte der festgestellte Studiumumfang des zweiten Faches nicht ausreichen, so kann die Qualifikation im zweiten Fach durch berufsbegleitende Studien erworben werden. Liegt kein zweites Fach vor, können die Bewerberinnen und Bewerber als Ein-Fach-Lehrer eingestellt werden.

Artikel 2

Inkrafttreten

Das Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt in Kraft.

Begründung:

Die Senatsverwaltung für Bildung erklärte zur Lehrerausstattung zum kommenden Schuljahr in Berlin: „Wir werden im Sommer ein Gap haben“. Die Besetzung der offenen Lehrerstellen ist nicht gewährleistet. Die Anstellung von „Quereinsteigern“ ist eine mögliche Maßnahme, um dem akuten Lehrermangel zu begegnen. Diese Möglichkeit wird durch § 12 des Lehrkräftebildungsgesetzes eingeschränkt, da reguläre Lehrer für zwei Fächer qualifiziert sein müssen. Durch die Änderung des Lehrkräftebildungsgesetzes soll die Anstellung von Ein-Fach-Lehrern ermöglicht werden. Diese Maßnahme ist angesichts des gravierenden Lehrermangels in Berlin geboten, um umgehend Abhilfe schaffen zu können.

Berlin, den 13. Juni 2018

Pazderski Kerker Tabor Bießmann
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion